

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung**  
**der Ortsgemeinde Rieden vom 00.00.2021**

Der Gemeinderat Rieden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rieden vom 09.03.2020 erhält folgende Änderungen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>(Gebühr alt)</b>	<b>Gebühr neu</b>
IV 1.a)	Ausheben u. Schließen Reihengrabstätte bei Verstorbenen bis 5. Lebensjahr	(400 EUR)	<b>460 EUR</b>
IV 1.b)	Ausheben u. Schließen Reihengrabstätte bei Verstorbenen ab 5. Lebensjahr	(400 EUR)	<b>460 EUR</b>
IV 2.a)	Ausheben u. Schließen Einzelwahlgrabstätte	(400 EUR)	<b>460 EUR</b>
IV 2.b)	Ausheben u. Schließen Doppel- und weitere Wahlgrabstellen für erste Bestattung für jede weitere Bestattung	(400 EUR) (450 EUR)	<b>460 EUR</b> <b>580 EUR</b>
IV 2.c)	Ausheben u. Schließen bei Urnenbeisetzung je Beisetzung	(175 EUR)	<b>175 EUR</b>
IV 3.	Ausheben u. Schließen Urnenreihen- u. -wahlgräber je Beisetzung	(175 EUR)	<b>175 EUR</b>

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rieden, den 00.00.2021

(Dienstsiegel)

gez. Andreas Doll  
Ortsbürgermeister